

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.05.2011 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Schöppinger Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese findet in der Zeit vom 31.05.2011 bis 30.06.2011 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Verfahrensunterlagen über die Bebauungsaufstellung informiert mit der Bitte, ebenfalls bis zum 30.06.2011 hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist bisher keine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht. Sollten bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen, die eine Abwägung erforderlich machen, werden diese nachgereicht.

Im Flächennutzungsplan ist entlang der „Schöppinger Straße“ ein anbaufreier Straßenzug vorgesehen. Der Flächennutzungsplan wird bezüglich der neuen Zufahrt zum Baugebiet berichtigt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Planentwurf und die Begründung sind als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Kortüm
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Planentwurf und Begründung